

Härtefallregelung

Qualifizierungslehrgang Fachkraft für Arbeitssicherheit zum Erwerb der sicherheitstechnischen Fachkunde (SiFa)

1. Ziel der Härtefallregelung

Diese Regelung dient dazu, Teilnehmenden unter außergewöhnlich belastenden Umständen faire und angepasste Prüfungsbedingungen zu ermöglichen. Sie stellt sicher, dass individuelle Lebenssituationen Berücksichtigung finden, ohne die Qualität und Verbindlichkeit unserer Prüfungsprozesse zu gefährden.

2. Was gilt als Härtefall?

Ein Härtefall liegt vor, wenn Teilnehmende aufgrund gravierender persönlicher oder familiärer Ereignisse objektiv nicht in der Lage sind, eine Prüfung zum vorgesehenen Termin oder unter den üblichen Bedingungen abzulegen.

Beispiele für anerkannte Härtefälle sind insbesondere:

- Eine akute, schwerwiegende Erkrankung oder Verletzung der betreffenden Person
- Die notwendige Pflege naher Angehöriger
- Unerwartete familiäre Notlagen (z. B. Todesfall, psychische Ausnahmesituationen)

3. Vorgehen bei einem Härtefall

Um eine Anpassung der Prüfungsbedingungen zu beantragen, ist wie folgt vorzugehen:

1. Schriftlicher Antrag:

Der Antrag auf Anerkennung eines Härtefalls ist schriftlich und begründet bei der NP Nüsse Arbeitssicherheit GmbH einzureichen.

2. Belege einreichen:

Dem Antrag sind geeignete Nachweise beizulegen, zum Beispiel:

- o ein ärztliches Attest
- o Nachweise über die Pflegebedürftigkeit von Angehörigen
- sonstige relevante Dokumente (z. B. offizielle Schreiben, Nachweise durch Dritte, wie Totenschein, Unfallbericht etc.)

3. Prüfung durch die NP Nüsse Arbeitssicherheit GmbH:

Der interne Prüfungsausschuss oder ein zuständiges Gremium prüft den Antrag umfassend.

4. Entscheidung:

Auf Basis der Unterlagen und unter Berücksichtigung der individuellen Situation wird entschieden, ob der Härtefall anerkannt wird. Das Ergebnis wird schriftlich mitgeteilt.

4. Mögliche Maßnahmen

Bei Anerkennung eines Härtefalls kann die NP Nüsse Arbeitssicherheit GmbH z. B. folgende Maßnahmen treffen:

- Verschiebung von Prüfungsterminen
- Durchführung der Prüfung unter angepassten Bedingungen (z. B. Einzelraum, Zeitverlängerung)

5. Grundsatz der Fairness

Die Härtefallregelung verfolgt das Ziel, faire Rahmenbedingungen für alle Teilnehmenden zu schaffen – insbesondere in Ausnahmesituationen. Zugleich bleibt der Prüfungsstandard unangetastet, um die Vergleichbarkeit der Leistungen zu gewährleisten.